

Da die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg Stand 23. November 2021 bei 510 liegt, gilt die neue Alarmstufe II unmittelbar ab Mittwoch, 24. November 2021.

Die wichtigsten Änderungen:

- o Die neuen Regeln sehen eine **zusätzliche vierte Stufe** vor (**§ 1 Abs. 2 Nr. 4 CoronaVO**). Nach der Basis-, der Warn- und der Alarmstufe wird es künftig auch eine **Alarmstufe II** geben, die ab einer landesweiten Intensivbetten-Auslastung von 450 Corona-Patienten ODER ab einer 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz von 6 gilt.
- In **Alarmstufe II** gilt 2G plus künftig bei Veranstaltungen, auf Weihnachtsmärkten, bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, in Prostitutionsstätten und Diskotheken. Das heißt, der Zugang ist nur für Geimpfte oder Genesene gestattet, die zusätzlich einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorweisen können.
- Außerdem gelten zusätzlich in **Stadt- und Landkreisen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 500 Ausgangsbeschränkungen für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene von 21 bis 5 Uhr** (Ausnahme bei Vorliegen triftiger Gründe, u. a. Berufsausübung, Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern und Spazierengehen / körperliche Bewegung allein im Freien). Im Einzelhandel gilt in diesem Fall grundsätzlich 2G (Ausnahme: Grundversorgung). Abholangebote und Lieferdienste – einschließlich solcher des Online-Handels – sind weiterhin uneingeschränkt möglich. Die lokalen Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn im jeweiligen Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt.
- In den Alarmstufen maximal 50 Prozent Auslastung. In einer Halle mit einer Kapazität von 10.000 Menschen, dürfen also nur maximal 5.000 Personen teilnehmen.
- o Die neue Corona-Verordnung stellt zudem nochmals deutlicher klar, wie Betreiber, Anbieter und Veranstalter verpflichtet sind, Test-, Genesenen- und Impfnachweise zu kontrollieren: Bei der **Überprüfung der 3G-Nachweise** ist ein Lichtbildausweis vom Betreiber zu kontrollieren, zudem ist die Anwendung digitaler Hilfsmittel (QR-Code-Scanner wie CoVPassCheck-App) vorgeschrieben. D.h. Veranstalter müssen Test-, Impf- und Genesennachweise grundsätzlich mit digitalen Anwendungen (z. B. der CovPassCheck-App) kontrollieren und den Namen anhand von Ausweisdokumenten überprüfen. Damit ist der Zutritt allein mit dem gelben Impfpass nicht mehr möglich, es muss der QR-Code per App oder in Papierform mitgeführt werden (vgl. § 6a CoronaVO).
- o In Gottesdiensten gilt in der Alarmstufe eine Abstandsregel. In Hotels gilt für touristische Übernachtungen bereits ab der Alarmstufe 2G, bei geschäftlichen Übernachtungen 3G. Für Friseurdienstleistungen gilt in beiden Alarmstufen eine 3G-Pflicht mit PCR-Tests. In Bus und Bahn sowie im Flugzeug gilt auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben generell 3G.
- o **Volljährige Schülerinnen und Schüler können nicht mehr den Schülerschein vorlegen, um Zutritt zu erhalten.** Für sie gelten die gewöhnlichen 2G- bzw. 3G-Zutrittsregelungen. Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren können noch voraussichtlich bis kurz nach dem Weihnachtsfest Zutritt mit dem Schülerschein erhalten. Für Friseurdienstleistungen gilt in beiden Alarmstufen eine 3G-Pflicht mit PCR-Tests.
- **Aufbau zusätzlicher Impfkapazitäten**

Mobile Impfteams im Landkreis Sigmaringen

Ab Mittwoch den 24.11.21 unterstützt ein mobiles Impfteam die Ärzteschaft bei den Impfungen im Landkreis Sigmaringen. Ab Dezember wird ein zweites mobiles Impfteam für den Landkreis Sigmaringen hinzukommen.

Termine in den Städten und Gemeinden

Um dem aktuellen Andrang bestmöglich nachzukommen und Wartezeiten möglichst zu vermeiden sollen zunächst für den Großteil der Impfungen Termine vergeben werden.

Unter www.oberschwabenklinik.de können Sie die Städte und Gemeinden einsehen, die ein Impfmobil geplant haben. Bitte schauen Sie dann bei den jeweiligen Städten oder Gemeinden auf der Homepage nach den Kontaktdaten für die Vergabe der Impftermine.

Samstagstermine im Landratsamt Sigmaringen

Für die Vergabe von Terminen im Landratsamt Sigmaringen wird eine Hotline eingerichtet, die jeweils in der Woche vor dem jeweiligen Impfsamstag im Landratsamt von Dienstag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr Termine vergibt. Ab Dienstag wird die Hotline 07571 102 6465 erreichbar sein. Außerhalb der Zeiten zur Terminvergabe im Landratsamt oder wenn die Terminliste für den jeweiligen Samstag voll ist, wird eine Bandansage erklingen.

Mehr Informationen unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen